

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz



Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz ·
Postfach 45 01 45 · 80901 München

Ludwig-Maximilians-Universität München
Zentrale Universitätsverwaltung

--- Vertrauliche Personalsache ---
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
[REDACTED]	157-S-160002.1/11/11	27.10.2016

Bearbeiter/in	E-Mail	Telefon	Telefax
	poststelle@lfv.bayern.de	089 31201-0	089 31201-380

**Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (VerftöD);
SCHAMBERGER, Kerem;
geb. 08.06.1986 in München;**

Erkenntnismitteilung

Anlage(n)

1. Junge Welt, Interview 01.02.2010 (SDAJ-Sprecher)
2. Rundbrief DKP "Nein zum drohenden Angriff auf Syrien"
3. Rundbrief DKP "Fest der Solidarität"
4. Kandidaten der DKP 2009
5. Aussage Europawahl 2009
6. Parteitag DKP 2013
7. Auszug Internetblog
8. Kriminaltaktische Anfrage 03.06.2009
9. Mitteilung Verfahrensausgang 15.12.2009
10. Epost 28.06.2006
11. Podiumsdiskussion Mesopotamischer Kulturverein
12. Zeitungsartikel Besetzung CSU-Zentrale
13. Lichtbild "Langer Marsch für die Freiheit von Abdullah ÖCALAN"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr SCHAMBERGER ist für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorgesehen. Im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue machte er Angaben über Kontakte zu extremisti-

schen Organisationen. Sie fragten uns [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], nach Erkenntnissen. Wir nehmen Bezug auf Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 BayVSG i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (VerftöD).

1. Erkenntnisse über Herrn SCHAMBERGER

Herr SCHAMBERGER hat Bezüge zu deutschen linksextremistischen Organisationen und zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Nach eigenen Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue vom 27.06.2016 war oder ist Herr SCHAMBERGER Mitglied bei der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ, 2001 bis 2013), der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP, 2003 bis heute), der Roten Hilfe e. V. (RH, 2002 bis heute) und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA, 2004 bis heute). Auch gab er an, er habe in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen Funktionen „unterschiedlichster Art“ ausgeübt; als Beispiel nannte er seine Funktion als Kreissprecher der DKP München (ohne Zeitangabe). Diese Angaben stehen nicht im Widerspruch zu unseren Erkenntnissen.

In einem Interview der Zeitung „Junge Welt“ vom 01.02.2010 wurde er als Sprecher der SDAJ in München vorgestellt (siehe Anlage 1 „Wir demonstrieren...“).

Zumindest seit 2013 ist er Sprecher der DKP Kreisorganisation München (siehe Anlage 2, Rundbrief der DKP 2013 „Nein zum drohenden Angriff auf Syrien“).

Seither nimmt er häufig an Veranstaltungen beider Organisationen teil und tritt als Veranstaltungsleiter und Redner in Erscheinung, beispielsweise war er am 18.07.2015 Redner beim „Fest der Solidarität“ der DKP München (siehe Anlage 3, Rundbrief der DKP „Fest der Solidarität“).

Zur Europawahl im Jahre 2009 kandidierte er für die Bundesliste der DKP auf Platz 13. In diesem Zusammenhang äußerte er: „Ich kandidiere für die DKP, weil die Jugend und die Menschheit insgesamt nur eine humane Zukunft haben, wenn der Kapitalismus überwunden wird“ (siehe Anlage 4 „Kandidaten der DKP“, und Anlage 5 „Bessere Zukunftsaussichten“).

Auf dem 20. Bundesparteitag der DKP vom 02. bis 03.03.2013 hielt er eine Rede zum Thema „Wir müssen uns verstärkt der Jugendpolitik zuwenden“. Darin sagte er: „Liebe Genossinnen und Genossen, es ist der Marxismus. Es ist unsere Methode der marxistischen Weltanschauung, die uns befähigt Antworten auf das Verlangen der Jugend nach Wahrheit und Lösungen geben zu können. Und auch wenn wir gemessen an den Lebensjahren eine alte Partei sind, so kann uns der Marxismus jung halten und damit attraktiv für Jugendliche und Junggebliebene machen“ (siehe Anlage 6, „20. Parteitag der DKP“).

In seinem Internetblog (www.kerem-schamberger.de) bezeichnet er sich selbst unter der Überschrift „Über Mich“ (Schreibweise übernommen) ausdrücklich als Kommunisten. Weiter schreibt er: „Meine politische Heimat liegt in der Deutschen Kommunistischen Partei München. (...) Durch meine politische Arbeit versuche ich diese Hilflosigkeit in aktiven Widerstand gegen die herrschende Politik und den Kapitalismus zu verwandeln.“ Dieser Beitrag wurde im September 2016 ausgedruckt (siehe Anlage 7, „Ein Blog von Kerem Schamberger“).

Herr SCHAMBERGER nahm am 23.05.2009 an einer Demonstration gegen eine Versammlung der „Freie Nationalisten München“ in München teil. Bei der Räumung der Sitzblockade durch die Polizei leistete er Widerstand und beleidigte die Polizeibeamten (siehe Anlage 8, „Kriminaltaktische Anfrage vom 03.06.2009“). Er wurde am 27.10.2009 wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) und Beleidigung (§185 StGB) zu 30 Tagessätzen a 10,00 € verurteilt (siehe Anlage 9, „Mitteilung Verfahrensausgang vom 15.12.2009“).

Darüber hinaus liegen umfangreiche polizeiliche Erkenntnisse über Herrn SCHAMBERGER vor; das Polizeipräsidium München stufte ihn bereits 2006 als SDAJ-Aktivisten ein (siehe Anlage 10, „Epost 28.06.2006“). Da umfangreiche eigene Erkenntnisse vorliegen, verzichten wir vorerst darauf, zusätzliche Polizeierkenntnisse ins Verfahren einzubringen. Sofern dies angebracht erscheint, sind wir gerne bereit, dies nachzuholen.

Zumindest seit 2012 nimmt Herr SCHAMBERGER an Veranstaltungen und Versammlungen mit PKK-Bezug teil. Beispielhaft seien hier folgende Veranstaltungen aufgeführt:

Er trat am 08.07.2012 als Moderator einer Podiumsdiskussion auf, die vom Mesopotamischen Kulturverein, der YXK München sowie YEK-KOM veranstaltet bzw. unterstützt wurde (siehe Anlage 11, „Podiumsdiskussion“).

Am 09.10.2014 nahm er an der Besetzung der CSU-Geschäftsstelle in München durch Aktivistinnen der PKK-Studierendenorganisation YXK teil (siehe Anlage 12, „Zeitungsartikel Besetzung CSU-Zentrale“).

Am 16.08.2016 nahm er in München an einer Demonstration für die Freilassung des PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN mit dem Thema „Langer Marsch für die Freiheit von Abdullah ÖCALAN - Stoppt den türkischen Staatsterrorismus - Frieden mit Kurdistan“ teil (siehe Anlage 13, „Lichtbild Langer Marsch für die Freiheit von Abdullah ÖCALAN“).

2. Erkenntnisse über Organisationen

2.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP ist eine kommunistische Partei, die sich in einer Linie mit der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) sieht. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hat laut Parteiprogramm die Einführung des „Sozialismus/Kommunismus“ zum Ziel. Dem Bundesverband sind Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern existieren zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern).

Seit 2009 gibt es in der DKP einen Richtungsstreit darüber, wie die Partei mehr politischen Einfluss gewinnen kann. Ein Flügel der Partei spricht sich für eine Öffnung hin zu anderen gesellschaftlichen Gruppierungen aus. Der andere Flügel votiert für die Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus mit der DKP als alleinige Avantgarde der Arbeiterklasse.

Auf dem 21. Parteitag der DKP, der vom 14. bis 15.11.2015 in Frankfurt am Main stattfand, wurde die alte Führungsspitze der DKP größtenteils wiedergewählt. Damit haben sich die Kräfte, die für eine Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus plädieren, auf Bundesebene durchgesetzt. In Bayern ist keine geschlossene Positionierung erkennbar. In München befindet sich der Kreisverband im Richtungsstreit. Während sich Teile des Kreisverbands für eine stärkere Öffnung der Partei aussprechen, vertritt das sog. „Betriebsaktiv München“, die Sammelbetriebsgruppe der DKP München, einen traditionell dogmatischen Kommunismus, wie er sich auch auf Bundesebene mehrheitlich durchgesetzt hat.

2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Bei der SDAJ handelt es sich um eine marxistisch orientierte Jugendorganisation, die 1968 u. a. von Mitgliedern der verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) gegründet wurde. Seither steht die SDAJ in enger Kooperation mit der DKP.

In ihrer Satzung bekennt sich die SDAJ zu den sozialistischen Ideen, wie sie von Marx, Engels und Lenin begründet wurden. Dieser Ideologie zufolge zielt der Sozialismus auf die Beseitigung der bürgerlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung ab. An ihre Stelle soll eine Diktatur des Proletariats treten, eine Zwischenstufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft des Kommunismus.

Zur Erreichung ihres Ziels, dem Sozialismus, muss laut ihrer Anschauung ein „Bruch mit diesem System, dem Kapitalismus“, einhergehen. Die SDAJ bezeichnet sich als eine „antikapitalistische und revolutionäre Organisation“ und spricht sich zudem für einen „Protest auf der Straße“ aus.

Eine wichtige Aufgabe sieht die SDAJ darin, dass „sozialistische Auffassungen unter der Jugend Verbreitung finden“. Auch Gewalt schließt die SDAJ in der politischen Auseinandersetzung nicht aus. Aufgrund ihres revolutionären Charakters kooperiert die SDAJ immer wieder mit autonomen Gruppierungen.

2.3 Rote Hilfe e. V. (RH)

Der Arbeitsschwerpunkt der RH ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern, mit deren ideologischer Zielsetzung sie sich identifiziert.

Dabei geht es ihr nicht um eine Resozialisierung von Straftätern, sondern um die Unterstützung gewaltbereiter Linksextremisten in ihrem Kampf gegen das politische System. Die Unterstützung schließt auch ehemalige Angehörige terroristischer Vereinigungen ein. Die RH gewährt Beihilfen zu Anwalts- und Prozesskosten sowie zu Geldstrafen und Geldbußen.

Mitglieder des Vereins diskreditieren das deutsche Rechtssystem immer wieder – u. a. in einem Newsletter vom 13.11.2014 – als „Gesinnungsjustiz“. Der Bundesvorstand der RH sprach in einer Pressemitteilung vom 17.11.2012 im Zusammenhang mit der Strafverfolgung einer linksextremistisch motivierten Gewalttat vom „Versuch systematischer Abschreckung junger, politisch engagierter Menschen“.

2.4 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus. Sie arbeitet mit offen linksextremistischen Kräften zusammen. In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.

Die Landesvereinigung Bayern der VVN-BdA wird von Linksextremisten, insbesondere aus der DKP, beeinflusst. So zog ein DKP-Vorstandsmitglied bei der 13. Tagung des Parteivorstands der DKP am 06./07.06.2015 in Essen ein positives Fazit bei der Zusammenarbeit mit Bündnispartnern – so vor allem mit der VVN-BdA. Auch auf der 14. Tagung des Parteivorstands der DKP am 12./13.09.2015 in Essen wurde festgestellt: „Die Kontakte zu Bündnispartnern, vor allem der VVN-BdA, (...) wurden gefestigt“.

2.5 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die in der Türkei verbotene PKK ist eine gut organisierte, straff geführte, ursprünglich marxistisch-leninistische Kaderorganisation. Seit 1984 führt sie mit ihrer in den Kurdengebieten operierenden Guerillagruppe HPG (Hezen Parastina Gel / Volksverteidigungskräfte) einen Untergrundkampf gegen den türkischen Staat, der zeitweise durch Waffenruhen unterbrochen war. Sie erhebt einen Alleinvertretungsanspruch für kurdische Belange.

In Deutschland unterliegt die PKK seit 1993 einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Ihre Aktivitäten hatten gegen Strafgesetze verstoßen, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sowie die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Seit 2002 ist die PKK auf der EU-Terrorliste verzeichnet.

Die PKK trat vorübergehend unter anderen Bezeichnungen auf, so z. B. 2002 unter KADEK (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane / Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans), 2003 unter KONGRA GEL (Kongra Gele Kurdistan / Volkskongress Kurdistan), 2005 unter KKK (Koma Komalen Kurdistan / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan) und 2007 als KCK (Koma Civaken Kurdistan / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans). Sie dürften lediglich dazu gedient haben, den Makel einer terroristischen Organisation abzulegen, um so auf internationaler politischer Ebene als Gesprächspartner für eine friedliche Lösung der Kurdenproblematik anerkannt zu werden.

2.6 YEK-KOM

Die YEK-KOM (Yekitiya Komalen Kurd Li Elmanya Föderation / Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland) ist der Dachverband von Vereinen, die als regionale Anlaufstellen für PKK-Aktivisten dienen. Diese Vereine, die sich nach außen als reine Kulturvereine darstellen, haben die Aufgabe, Ziele und Politik der PKK unter den Anhängern zu verbreiten und zu fördern. Sitz der YEK-KOM ist Düsseldorf. Auf ihrem am 21./22.06.2014 in Dortmund durchgeführten Jahreskongress hat die YEK-KOM u. a. ihre Umbenennung in „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“ (NAV-DEM) beschlossen.

2.7 Mesopotamischer Kulturverein e. V.

Der „Mesopotamische Kulturzentrum München e. V.“ wurde am 11.10.2009 gegründet und bereits im November 2009 in „Mesopotamischer Kulturverein e. V.“ umbenannt. Zu allen Personen, die als Gründungsmitglieder auftraten, lagen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Erkenntnisse im Zusammenhang mit der PKK vor. Beim „Mesopotamischen Kulturverein e. V.“ handelte es sich um einen zentralen Treffpunkt der PKK-Anhängerschaft im Raum München. Der Verein ist seit April 2014 nicht mehr existent.

2.8 Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.

Die in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegte und auf der EU-Terrorliste geführte Arbeiterpartei Kurdistans/PKK unterhält zahlreiche so genannter Massenorganisationen, in denen Anhänger aus verschiedenen Bevölkerungs-, Berufs- oder Interessengruppen organisiert sind. Der „Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)“ stellt eine dieser Massenorganisationen der PKK dar. Es handelt sich dabei um eine Dachorganisation, der Hochschulgruppen in verschiedenen europäischen und deutschen Städten angehören.

3. Bewertung und weiteres Vorgehen:

Die Mitgliedschaft oder Unterstützung einer extremistischen Organisation, die Ziele verfolgt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, schließt zwar nicht zwingend ein verfassungstreues Verhalten aus. Sie kann aber bei der gebotenen Berücksichtigung der Umstände des jeweils zu entscheidenden Einzelfalls gleichwohl Schlüsse auf eine fehlende Verfassungstreue rechtfertigen.

Wie durch die Rechtsprechung bestätigt, begründet die Mitgliedschaft oder Unterstützung einer extremistischen Organisation - unabhängig von der Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit - regelmäßig Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers und gibt Anlass zur näheren Prüfung seiner Eignung. Ob der Bewerber nach seiner Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, bedarf einer Einzelfallprüfung. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, käme eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht in Betracht.

Von den oben genannten Organisationen gehen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Herr SCHAMBERGER ist nicht nur langjähriges Mitglied in mehreren extremistischen Organisationen, sondern hat diese als Aktivist und Funktionär unterstützt und unterstützt sie weiterhin. Er muss sich deren Bestrebungen weitaus stärker zu-rechnen lassen als ein passives Mitglied. Sein Eintreten für die marxistische Lehre und seine Selbstbezeichnung als Kommunist lassen sich mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland eigentlich nicht vereinbaren.

Um Bedenken gegen eine Einstellung in den öffentlichen Dienst zu prüfen, sollten zunächst die Beweggründe für die Unterstützung extremistischer Bestrebungen geklärt werden. Wir empfehlen daher, die Einzelfallprüfung im Rahmen einer Anhörung vorzunehmen, um zu klären, ob Herr SCHAMBERGER die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Sollten im Rahmen der Anhörung Informationen anfallen, die aus Ihrer Sicht einer verfassungsschutzrechtlichen Wertung bedürfen, schlagen wir Ihnen vor, sich erneut an uns zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Leitender Regierungsdirektor